

AUSSCHREIBUNGEN DER LANDESMEISTERSCHAFTEN 2023 IM NTV

Hiermit werden für den Niedersächsischen Tanzsportverband die Landesmeisterschaften für das Jahr 2023 ausgeschrieben.

Alle Meisterschaften sind nach der Vergabe durch die Landessportwartin unter dem Titel „Landesmeisterschaften“ im ZWE Portal des NTV anzumelden und entsprechend in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

Folgende Meisterschaften sind zu vergeben:

Lfd. Nr.	Datum	Startgruppe/-klasse	Turnierart
1	04.03.2023	Sen IV B / IV A / IV S	Standard
2	25.03.2023	Sen I B Sen II B / II A / II S Sen V S	Standard
3	27.05.2023	Hgr D / C / B	Standard
4	09.09.2023	Hgr D / C / B	Latein
5	16.09.2023	Sen III B / III A / III S	Standard
6	07.10.2023	Sen I D / I C Sen II D / II C Sen III D / III C Sen IV D / IV C	Standard

Für alle Meisterschaften gilt:

I. Personen für die Turnierdurchführung

1. Turnierleitung: 1 Turnierleiter*in, 1 Beisitzer*in, 1 Protokollführer*in (siehe Punkt 2)
2. EDV / Protokoll: Das Team Turnier-IT des NTV betreut die Veranstaltung
3. Chairperson: Der Einsatz einer Chairperson obliegt der NTV-Sportwartin.
4. Wertungsgericht: 5 Wertungsrichter*innen bei D/C/B/A-Klasse; 7 Wertungsrichter*innen bei S-Klasse.
5. Medizinische Betreuung: Bei allen Landesmeisterschaften muss ein Ersthelfer oder eine Ersthelferin (Rotes Kreuz etc.) anwesend sein. Der NTV stellt zur Unterstützung der medizinischen Betreuung einen Defibrillator zur Verfügung. Die Bereitstellung ist mit der NTV-Geschäftsstelle abzusprechen.

II. Vergütungen

1. Personen für die Turnierdurchführung
 - a. Reisekosten und Spesen für Turnierleitung und Wertungsgericht: gem. gültiger Spesenordnung des NTV (ohne Kilometerbegrenzung); bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr ist eine Übernachtung mit Frühstück in Einzel- oder Doppelzimmer zu stellen.
 - b. Die Reisekosten für das Team Turnier-IT und die Chairperson werden vom NTV übernommen.
 - c. Die medizinische Betreuung ist durch den ausrichtenden Verein zu beauftragen; er trägt hierfür die Kosten.
 - d. Aufenthaltskosten: Verpflegung und Getränke für die Personen in der Turnierdurchführung vor Ort nach besten Möglichkeiten.
2. Turnierpaare
 - a. Reisekosten und
 - b. Aufenthaltskosten nach besten Möglichkeiten.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. In der Bewerbung sind anzugeben:
 - a. Veranstaltungstermin
 - b. Veranstaltungsort
 - c. Veranstaltungsbeginn
 - d. Turnierbeginn (bei mehreren Klassen für jede Klasse)
 - e. Größe, Form und Belag der Tanzfläche
(Bei A/S-Klassen muss die Tanzfläche mindestens 160 m² betragen. Dabei darf keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein.)
 - f. Startgebühr
 - g. Art der Musik
 - h. Art der Veranstaltung (Ball, ...)
 - i. Zuschauerfassungsvermögen des Veranstaltungsortes
 - j. Eintrittspreise
3. Die Turnierleitung wird vom NTV eingesetzt. (Wünsche können mit der Bewerbung abgegeben werden.) Eine entsprechende Bestätigung bzw. Mitteilung über die eingesetzte Turnierleitung ergeht mit der Zuweisung des Turniers.
4. Für die Turnierleitung muss ein entsprechender Platz mit mind. 3 Meter Tischbreite, wenn möglich erhöht von der Fläche, vorgesehen werden. Der Turnierleitungsbereich ist gegen den Zuschauerbereich abzugrenzen. Eine freie Sicht muss von dort aus auf die Tanzfläche jederzeit möglich sein.
5. Die Landesmeisterschaften sind mit digitalem Protokoll durchzuführen. Das Team Turnier-IT des NTV stellt das Equipment bereit und betreut die Veranstaltung vor Ort.
6. Der vorgesehene Rahmenablauf und das Rahmenprogramm muss der NTV-Sportwartin zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Diese prüft, inwieweit das Programm mit den bestehenden Regularien in Einklang steht.
7. Den offiziellen Vertreter*innen des NTV sind zwei Ehrenkarten zur Verfügung zu stellen.
8. Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen bindend.
9. Das Roll-Up zur Landesmeisterschaft des NTV ist aufzustellen. Der Transport muss mit der NTV-Geschäftsstelle abgesprochen werden.

IV. Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Landesmeisterschaften richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem NTV durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 100 Euro zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für Regressansprüche an den NTV.
3. Startgebühren: Der ausrichtende Verein kann eine Startgebühr erheben. Bei Festlegung einer Startgebühr darf diese 8,00 Euro pro Turniertag und Paar nicht überschreiten.

V. Pressemitteilungen

1. Ein Bericht über die LM muss verfasst und der NTV-Pressesprecherin zugeschickt werden.
2. Fotos der Siegerehrungen müssen ebenfalls zeitnah an die NTV-Pressesprecherin übermittelt werden.
3. Dies alles erfolgt spätestens am Folgetag der Veranstaltung.

Die Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** an die NTV-Sportwartin zu richten. Bei mehreren Bewerbungen zu einer ausgeschriebenen Meisterschaft entscheidet das NTV-Präsidium über die Vergabe.

Die an dieser Stelle nicht ausgeschriebenen Landesmeisterschaften finden im Nordverbund gemeinsam mit den LTV Bremen, HATV, TMV und TSH statt.

Agnes Forraj, NTV-Sportwartin